



RUBCLUB e. V., Geschäftsstelle, Gustav-Seitz-Strasse 4, DE 68163 Mannheim

Mister RUBCLUB 2017 Contest

Anmeldeschluss ist am 01.01.2017

Vereinbarung

zwischen dem
RUBCLUB e. V., vertr. d.d. Vorstand, ansässig Gustav-Seitz-Str. 4, 68163 Mannheim,

und

_____		_____
Name, Vorname,		Geburtsdatum
_____		_____
Adresse	PLZ, Ort	
_____	_____	_____
Telefon	eMail-Adresse	Planetromeo-/ Facebook-Profil

I.

Der Vorgenannte beabsichtigt am „Mister Rubclub 2017 Contest“ als Kandidat teilnehmen. Ziel der Teilnahme ist es, „Mr. RUBCLUB 2017“ bzw. „Vice Mr. RUBCLUB 2017“ zu werden. Die folgende Vereinbarung regelt unter Ziff. II Vereinbarungen als Kandidat, unter Ziff. III Vereinbarungen in seiner Funktion als Titelträger.

II.

Der Kandidat verpflichtet sich bis spätestens 6. Januar 2017 mindestens 20 digitale Fotos im Fetish-Outfit und 10 digitale Fotos aus seinem Umfeld und seinem Lebensmittelpunkt, bspw. Lieblingsorten, sportlichen oder anderen Freizeitaktivitäten etc. an den RUBCLUB e. V., Geschäftsstelle, Gustav-Seitz-Str. 4, DE 68163 Mannheim, oder info@rubclub.org, zu senden. Diese Fotos sollen ein möglichst repräsentatives Bild des Kandidaten über sich vermitteln und verdeutlichen. RUBCLUB erstellt aus dem vorgelegten Bildmaterial eine Präsentation, die im Rahmen des Online-Votings im Internet veröffentlicht wird und als Bühnenpräsentation am Wahlabend dient.

Zu diesem Zweck räumt der Kandidat unentgeltlich und unwiderruflich räumlich und zeitlich unbeschränkt das Recht zur Verwertung der vorgenannten übersandten Aufnahmen ein. Diese Einwilligung umfasst die umfassende Nutzung, Veröffentlichung, Verbreitung, Nutzung, Bearbeitung und Weitergabe in Digital- und Printform ein und gilt für alle Vertriebs- und Veröffentlichungsformen.

Der Kandidat bestätigt die Rechte an den dem RUBCLUB e. V. vorgelegten Bildern zu besitzen.

III.

Mit der Verleihung des Titels „Mr. RUBCLUB 2017 bzw. Vice Mr. RUBCLUB 2017“ auf der Wahlveranstaltung am 4. März 2017 verpflichtet sich der Titelträger als Repräsentant und Imagerträger der Gummi-Fetisch-Szene zu fungieren und entsprechend in der Öffentlichkeit aufzutreten. Das beinhaltet auch als Fotomodell und Werbeträger sowie zu Interviews und Medienauftritten jeweils nach Absprache zur Verfügung zu stehen.

Hierfür räumt der Titelträger dem RUBCLUB e.V. unentgeltlich und unwiderruflich räumlich und zeitlich unbeschränkt das Recht zur Verwertung aller in seiner Eigenschaft als Titelträger und der damit zusammenhängenden Aktivitäten erstellten digitalen Aufnahmen, Lichtbildern oder Filmaufnahmen mit seiner Darstellung ein.

Dies umfasst insbesondere das Recht der Nutzung im Internet, in Newslettern, auf CD oder DVD sowie allen sonstigen Speichermedien, sowie der Printmedien, zum Zwecke der Werbung, unabhängig davon, ob diese Zwecke, Waren oder Dienstleistungen bei Vertragsschluss bereits bestanden oder bekannt waren. Das Recht der Nutzung umfasst auch eine Digitalisierung und eine elektronische Bildbearbeitung, bspw. durch Retusche.

Sofern der Titelträger Kopien dieser Aufnahmen, und zwar gleich welcher Art, erhält, dürfen diese ausschließlich zu privaten Zwecken verwendet werden. Eine kommerzielle Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des RUBCLUB e. V.

Der Titelträger stellt keine Honorar- oder sonstigen Forderungen an den RUBCLUB e. V., an die mit der Durchführung der Fotoaufnahmen beauftragten Personen, oder an die Personen, die mit der Herstellung oder Weiterbearbeitung der Fotoaufnahmen beauftragt sind, noch an den oder die Fotografen im Zusammenhang mit diesbezüglichen Fototerminen.

Ferner stellt der Titelträger keine Honorar- oder sonstigen Vergütungsansprüche für Veranstaltungen, Auftritte oder sonstige Tätigkeiten, soweit im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist. Etwaige Kostenerstattungen für getätigte oder erforderliche notwendige Aufwendungen bleiben hiervon unberührt. Hierüber werden Vereinbarungen und Absprachen im Einzelfall getroffen.

Im Falle grob vertragswidrigen oder den RUBCLUB e.V. grob schädigenden Verhaltens ist der RUBCLUB e.V. berechtigt, dem Titelträger den Titel zu entziehen und die künftige Verwendung des Titels zu untersagen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung wird durch eine Klausel ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, an einer entsprechenden Klarstellung des Vertragstextes mitzuwirken. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken, die dieser Vertrag enthält.

Ort	Datum
-----	-------

Unterschrift Kandidat/ Titelträger

Unterschrift RUBCLUB e. V.